wies er ihnen die strafbaren Zusammenrottungen, so sie dieser

Sache halber gemacht.

Die Stände des Reichs erhielten jenes Recht aber nur für außerordentliche Fälle, insonderlich wegen ber Türkenfriege; nun forderten fie meift höheren Betrag und verwendeten den Ueberschuß zu ihren Bedürfniffen. So betrug die freie Hilfe im Jahre 1584 für die Landschaften Baduz und Schellenberg 648 fl. und wurde fechs Jahre später auf das Doppelte gesteigert. Jest sollte sie eine bleibende Last werden. Lange konnten sich die Leute von der Rechtmäßigkeit solcher Forderungen an fie nicht überzeugen, da ihre Leiftungen gegenüber der Herrschaft vertragsmäßig geregelt waren und diese sie wider das Herkommen nicht zu beschweren sich verbindlich gemacht hatte. Doch gaben sie am Ende nach, versprachen, den Schnitz als eine Gült anzuerkennen und in zwei Jahresterminen zu erlegen, wenn man ihnen Brief und Siegel ausstelle, daß die Herrschaft allein alle Reichs- und Kreislasten, weß Namens sie seien, übernehmen und sie auf ewige Zeiten befreie. Dies bewilligte Graf Kafpar. Es wurden demzufolge zwei Pergament-Urkunden ausgestellt, für Baduz die eine, für Schellenberg die andere. Die Landschaft Badux versprach jährlich 860 fl., die Landschaft Schellenberg 416 fl., die eine Sälfte auf Georgi, die andere auf Martini zu erlegen, mit dem Borbehalt jedoch, daß die Art, wie fie diesen Schnit unter sich nach dem Bermögen anlegen wollen, lediglich den beiden Landschaften, ohne Einmischung der herrschaftlichen Beamten überlaffen bleibe. Dagegen gab ihnen Graf Kafpar für sich und für alle seine Erben und Nachkommen die feierliche Zusicherung, von beiden Landschaften nie ein mehreres zu fordern und fie bei gedachtem Schnitz verbleiben zu laffen, ihn nicht zu erhöhen und zu steigern, ob in dem Reiche viel oder wenig angelegt werde, fie auch von allen Reichs- und Rreisanlagen, Unterhaltung des Kammergerichts und schwäbischen Grafenkollegiums zu entheben, zu vertreten und in alle Bege schadlos zu halten. Die Urkunde wurde am 22. April 1614 ausgefertigt, vom Grafen Kafpar von Hohenems einerseits, vom Landammann Thomas Lampart für die Landschaft Baduz und vom Landammann Leonhard Brendli für die Landschaft Schellenberg anderseits und vom Kaspar von Ramschwag, dem öfterreichischen Bogt auf Gutenberg als erbetenem Zeugen besiegelt und jeder Landschaft ein Exemplar übergeben. So endete der Streit; aber er wachte später wieder auf, nicht durch die Schuld der Landschaft, sondern der Nachkommen des Grafen Kaspar, welche nicht Brief und Sie-